

Deutschland-Fonds Diamond Open Access

DeFDOA

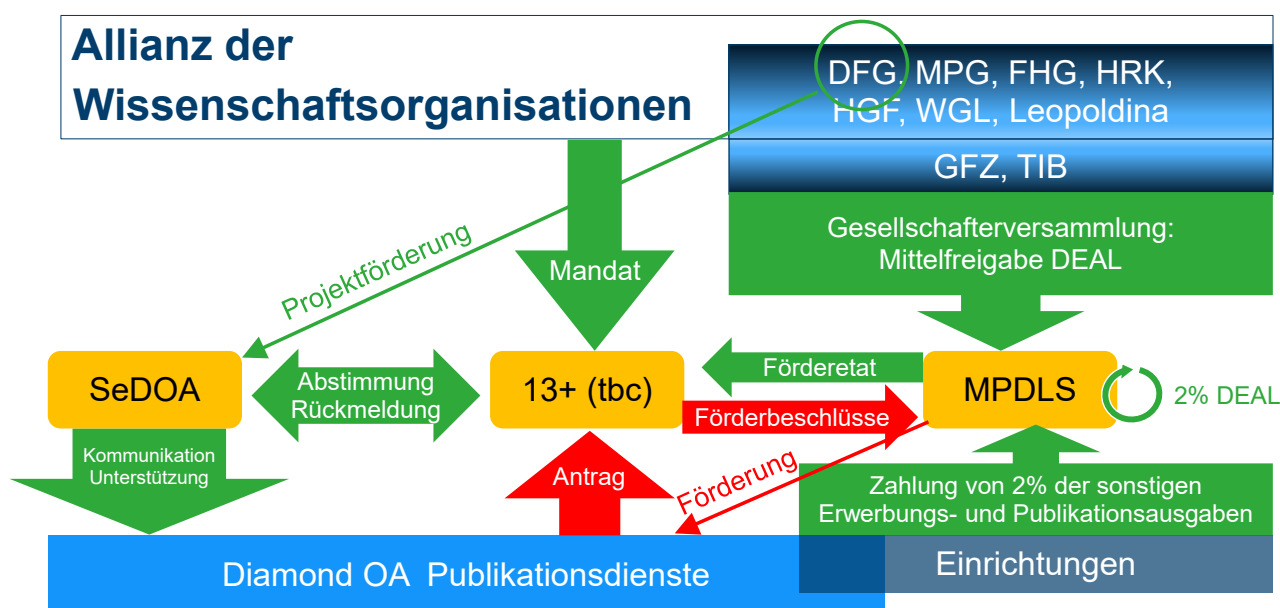
Konzept

Dr. Bernhard Mittermaier
Forschungszentrum Jülich
Zentralbibliothek
b.mittermaier@fz-juelich.de

Stand 10.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Rahmenbedingungen	3
Zielsetzung	4
Antrags- und Förderberechtigung	4
Förderlinien	5
Förderlinie 1: Zeitschriften	5
Förderlinie 2: Bücher einschließlich Tagungsbände	5
Governance	5
Mittelvergabe	6
Antragstellung.....	6
Kriterien für die Förderung	6
Förderentscheidung.....	7
Förderhöhe, Förderschlüssel und Mittelfluss	8



Schematische Darstellung der Governance von DeFDOA

Rahmenbedingungen

Diamond Open Access ist ein Publikationsweg, der von Autor*innen in zunehmenden Umfang gewählt wird. Seine Bedeutung umfasst neben der maximalen Vereinfachung des Publizierens (keine Publikationsgebühren für Autor:innen oder Einrichtungen) und der maximalen Nutzungsmöglichkeit (freier Zugang unter einer offenen Lizenz) auch wissenschaftspolitische Aspekte: Dazu zählen die digitale Souveränität, die Unabhängigkeit von gewinnmaximierenden Monopolisten und die Sicherung der Biodiversität.¹ Im Diamond Open Access herausgegebene Zeitschriften und Bücher haben jedoch häufig mit einer Reihe von Problemen zu kämpfen. Dazu zählen die mangelnde Sichtbarkeit in Nachweissystemen und damit einhergehend eine niedrigere Reputation und Attraktivität für Autor*innen. Hinzu kommt die in vielen Fällen nicht ausreichend ausgeprägte Professionalisierung der Abläufe und Einhaltung technischer Standards. Mit Blick auf diese Fragestellungen wird die von der DFG finanzierte Servicestelle SeDOA² „voraussichtlich einen zentralen Beitrag zur Professionalisierung und Qualitätssicherung der Diamond-Open-Access-Dienste in Deutschland leisten, verbunden mit den erwartbaren Folgeeffekten für die Konsolidierung des Feldes und Steigerung der Attraktivität der Angebote für Wissenschaftler*innen.“³ „Was sie alleine aufgrund ihrer Rolle im System nicht lösen kann, ist der Widerspruch zwischen der Zielvorstellung einer langfristigen und nachhaltigen Finanzierung auch von nötigen Personalstellen und der gegenwärtigen Situation, die von einer Vielzahl von zeitlich begrenzt geförderten Projekten geprägt ist.“⁴ Für die bislang ungeklärte Frage der nachhaltigen Finanzierung⁵ von Diamond-Open-Access-Diensten soll der Deutschland-Fonds Diamond Open Access (DeFDOA) einen substantiellen Beitrag leisten. Im Überblick sieht das Konzept vor:

- Einrichtungen und Konsortien, die über Zentralmittel verfügen, sind eingeladen, einen Anteil ihrer Publikations- und Erwerbungsausgaben in den Bereichen Zeitschriften und Bücher in einen zentralen Fonds einzuzahlen. Empfohlen wird eine Größenordnung von ca. 2 %; dies reduziert sich um diejenigen Mittel, die gegebenenfalls direkt in Diamond OA-Angebote investiert werden sowie um die Aufwände für eigene Diamond OA-Angebote der Einrichtung⁶. Bei den DEAL-Verträgen kann dies durch eine entsprechende Verwendung der Servicepauschale erfolgen⁷, bei anderen Erwerbungsausgaben durch Zahlung an die MPDL Services gGmbH (MPDLS).

¹ Wissenschaftsrat (2022): Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access. <https://doi.org/10.57674/fyrc-vb61>.

² <https://diamond-open-access.de/>

³ Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2025). Strategie der Allianz für die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Publikationswesens 2026-2030. <https://doi.org/10.5281/zenodo.15853225>

⁴ ebenda

⁵ Rat für Informationsinfrastrukturen (2025): Leistung in Verantwortung. Zur Zukunft der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland. <https://rfii.de/?p=12040>

⁶ Wenn die Aufwände für ein eigenes Diamond-OA-Angebot bereits an dieser Stelle berücksichtigt werden, dann kann für dieses Diamond OA-Angebot nicht zusätzlich Förderung aus DeFDOA beantragt werden.

⁷ Die MPDL Services gGmbH erhebt von den Teilnehmereinrichtungen eine Servicepauschale von z.Z. 100 € pro publiziertem Artikel. Mit dieser müssen / können drei Ausgabebereiche finanziert werden:

- a) Betriebsaufwand
- b) Aufbau von Rücklagen nach § 62 AO
- c) Mittelverwendung für sonstige gemeinnützige Zwecke

Bislang wurden sämtliche nicht für Betriebsaufwand gem. lit. a) benötigten Anteile der Servicepauschale für den Rücklagenaufbau gem. lit. b) verwendet. Der Rücklagenaufbau ist nach Aussage der Geschäftsführung inzwischen im angestrebten Umfang erfolgt, so dass die Gesellschafter nun über Art und Umfang eventueller Fördermaßnahmen entscheiden können oder alternativ die Servicepauschale absenken können. Eine Beschlussfassung hierzu wird voraussichtlich in der Gesellschafterversammlung im November 2025 fallen.

Es wird vorgeschlagen, dass aus der Betriebskostenpauschale etwa die Hälfte, d.h. ca. 50 € je Artikel, in den DeFDOA fließt. Dies entspricht etwa 2 % der Gesamtkosten je Artikel. Angesichts der Finanzsituation in vielen Einrichtungen soll

- Die Mittel werden von der MPDL Services gGmbH gesammelt und ausbezahlt.
- Die Entscheidung zur Mittelvergabe erfolgt im Rahmen eines Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach festgelegten Kriterien. Das Verfahren ist bei dem AK Forum 13+ ⁸angesiedelt, der dafür durch die Allianz mandatiert und mit einer Geschäftsstelle ausgestattet wird (Umfang: 1 Stelle E13).
- Mögliche Nutznießer sind Diamond OA-Dienste aus Deutschland oder in Ausnahmefällen ausländische Dienste mit großer Bedeutung für Deutschland
- SeDOA berät und unterstützt die antragstellenden Einrichtungen.
- Zur Beratung und Qualitätssicherung soll ein wissenschaftlicher Beirat eingesetzt werden. Dessen Besetzung obliegt der Allianz.
- Mittelfristig kann eine eigene Struktur etabliert werden, die die Rollen in sich vereinigt, die in der aktuellen Governance MPDLs, AK Forum 13+ und SeDOA einnehmen.

Zielsetzung

- Diamond Open Access spielt als Alternative zum gewinnorientierten Ansatz der wissenschaftlichen Kommunikation eine Schlüsselrolle bei der Umstellung auf ein nachhaltiges Publikationssystem. DeFDOA unterstützt daher wissenschaftsgetragene Open-Access-Publisher und -Initiativen, die nicht gewinnorientiert arbeiten, bei denen AutorInnen nicht für die Veröffentlichung bezahlen müssen und die Publikationen sofort und kostenlos im Open Access unter einer freien Lizenz zur Verfügung stellen.⁹
- Die Förderung leistet einen Beitrag zur nachhaltigen und dauerhaften Entwicklung von Open-Access-Informationsinfrastrukturen in Deutschland insbesondere unter Finanzierungsgesichtspunkten. Sie ist komplementär zur Arbeit von SeDOA, wo Governance, Standards und Qualität im Vordergrund stehen.
- Immer wieder weigern sich kommerzielle Verlage, dem Wunsch von Editorial Boards zu entsprechen und Zeitschriften in Gold Open Access zu flippen.¹⁰ Als Antwort darauf unterstützt DeFDOA die Transformation von Zeitschriften in den wissenschaftsgeleiteten Diamond Open Access.
- Die Förderung strebt keine Bestenauslese unter den eingereichten Förderanträgen an, sondern will gleichermaßen alle Publikationsdienste unterstützen, die den Kriterien für die Förderung genügen. Dies impliziert gleichzeitig, dass DeFDOA keine Vollförderung, sondern nur einen Zuschuss ermöglicht.

Antrags- und Förderberechtigung

DeFDOA fördert Diamond Open Access-Publikationsdienste (Zeitschriften und Bücher), die

- a) an Einrichtungen angesiedelt sind, die an den DEAL-Verträgen teilnahmeberechtigt sind¹¹, oder
- b) die sich im Eigentum einer deutschen wissenschaftlichen Fachgesellschaft befinden, oder
- c) die von einer gemeinnützigen deutschen Trägerorganisation befinden, die von Wissenschaftler*innen oder Wissenschaftsorganisationen getragen wird

Deutsche wissenschaftliche Bibliotheken können auch einen gemeinsamen Antrag namens und im Auftrag mehrerer förderberechtigter Diamond Open Access Publikationsdienste stellen.

dies aber als Opt-Out-Lösung gestaltet werden; Einrichtungen erhalten also auf Antrag die von ihnen bezahlte Servicepauschale anteilig zurückerstattet.

⁸ Die Abstimmung hierzu ist in Forum 13+ noch nicht abgeschlossen; die Entscheidung soll am 10.10.2025 fallen. Alternativ zu Forum 13+ könnte das Steuerungsgremium der Allianz-Initiative ein neues Gremium einrichten und besetzen.

⁹ Entsprechend der Anforderungen in: BMBF (2023): Open Access in Deutschland – gemeinsame Leitlinien von Bund und Ländern. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/DE/1/772960_Open_Access_in_Deutschland

¹⁰ Für eine Übersicht vgl. <https://retractionwatch.com/the-retraction-watch-mass-resignations-list/>

¹¹ <https://deal-konsortium.de/einrichtungen/teilnehmen>

Förderlinien

Es werden zwei Förderlinien definiert, die jeweils unterschiedliche Publikationsarten betreffen. Eine Zweckbindung der Mittel an die einzelnen Förderlinien besteht nicht; die Förderlinien sind untereinander deckungsfähig. Ziel ist eine möglichst bedarfsgerechte Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel.

Förderlinie 1: Zeitschriften

Planung: ca. zwei Drittel des Budgets

Förderfähig sind:

- Betrieb von Zeitschriften im Diamond Open Access
- Umstellung von Zeitschriften in das Diamond Open Access Modell
- Gründung von Diamond Open Access Zeitschriften

Förderlinie 2: Bücher einschließlich Tagungsbände

Planung: ca. ein Drittel des Budgets

Förderfähig sind:

- Herausgabe von Büchern im Diamond Open Access
- Transformation von Buchreihen in den Diamond Open Access

Governance

Der Deutschland-Fonds Diamond Open Access (DeFDOA) wird im Auftrag der Allianz der Wissenschaftsorganisationen (Allianz) etabliert und betrieben. Um eine rasche Etablierung und Förderung zu ermöglichen, wird auf bestehende Strukturen zurückgegriffen, die eng zusammenarbeiten.¹² Diese Strukturen sind:

- Die MPDL Services gGmbH (MPDLS)¹³ unterzeichnet die DEAL-Verträge im Auftrag des DEAL-Konsortiums¹⁴ und sorgt für deren operative Abwicklung. Im Rahmen des DeFDOA obliegt der MPDLS die finanzielle Abwicklung der Förderung. Diese Tätigkeit fällt in ihre satzungsgemäßen Zwecke, wird aber durch Beschluss der Gesellschafterversammlung noch eigens mandatiert.
- AK Forum 13+¹⁵ ist ein unabhängiger Arbeitskreis von Expert*innen aus deutschen Bibliothekskonsortien als Akteure der überregionalen Lizenzierung, von Open-Access-Infrastrukturprojekten, von Universitätsbibliotheken, des Allianz-Schwerpunkts „Digitalität in der Wissenschaft“ und des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv). Der AK Forum 13+ ist eine „komplementäre und wissenschaftspolitisch gleichberechtigte Maßnahme zum Projekt DEAL mit der Open Access-Strategie der Allianz als gemeinsamem Bezugsrahmen“¹⁶. Der AK Forum 13+ organisiert das Antrags- und Begutachtungsverfahren für den DeFDOA und trifft die Förderentscheidungen; hierfür soll die Allianz dem AK Forum 13+ ein zusätzliches Mandat erteilen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe gründet der AK Forum 13+ aus seinen Reihen – ggf. ergänzt durch weitere Expert*innen - eine

¹² Dieser Ansatz soll nach ca. drei Förderjahren evaluiert und ggf. in eine neue, dann zentrale Struktur überführt werden, z.B. einen eingetragenen Verein, bei dem wissenschaftliche Einrichtungen und Fachgesellschaften Mitglied sein können.

¹³ <https://mpdl-services.de/>. Gesellschafter sind sieben der zehn Mitglieder der Allianz sowie das GFZ Helmholtz-Zentrum für Geoforschung und die Technische Informationsbibliothek (TIB).

¹⁴ <https://deal-konsortium.de>

¹⁵ <https://forum13plus.de/>

¹⁶ Beschluss der Allianz der Wissenschaftsorganisationen vom 6. Juni 2024

dedizierte Arbeitsgruppe (AG DeFDOA.) Weiterhin soll er bei seiner Arbeit für den DeFDOA durch eine Geschäftsstelle (Umfang: 1 Stelle E13) unterstützt werden, die bei der Leitung der AG DeFDOA angesiedelt wird. Deren Finanzierung wird nach Möglichkeit von dritter Seite (Allianz der Wissenschaftsorganisationen, DFG, BMFTR) finanziert, alternativ aus Mitteln des DeFDOA. Ein von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen eingesetzter wissenschaftlicher Beirat begleitet und berät DeFDOA.

- Die DFG-geförderte „Servicestelle Diamond Open Access“ (SeDOA) hat zum Ziel, die Effizienz des Diamond Open Access Publizierens in Deutschland durch bessere Koordinierung und Optimierung von dezentralen Dienstleistungen, Bereitstellung zentraler Informationen sowie Innovationen zu steigern.¹⁷ Als Teil dieser Aufgabenstellung berät SeDOA Diamond-OA-Publikationsdienste bei der Qualitätssicherung und -verbesserung ihrer Angebote ebenso wie bei der Antragsstellung an den DeFDOA. Gemeinsam mit dem AK Forum 13+ und seiner Geschäftsstelle sowie unter Einbeziehung der FID-Dienste betreibt SeDOA Marketing für die Fördermöglichkeit durch DeFDOA bei wissenschaftlichen Einrichtungen, Bibliotheken und Fachgesellschaften.

Mittelvergabe

Antragstellung

- Antragsberechtigte Einrichtungen können jährlich bis zum 01.04. einen Antrag auf Förderung im Folgejahr stellen.¹⁸ Folgeanträge sind uneingeschränkt möglich.
- Anträge sind an den AK Forum 13+ zu richten. Die Antragstellung erfolgt online über die von der DeFDOA-Geschäftsstelle gepflegte Webseite XXX.
- Die Antragstellung enthält Angaben zum bisherigen und zum geplanten Publikationsprogramm; dies ist Grundlage für den Umfang der Förderung, die von der DeFDOA-Geschäftsstelle nach definierten Kriterien kalkuliert wird.
- Bei der Antragstellung muss von den antragstellenden Einrichtungen dargelegt werden, wofür die Förderung verwendet wird. Sie müssen bestätigen, dass die jeweiligen Förderkriterien eingehalten werden bzw. Angaben gemacht werden, wo dies bei einzelnen Kriterien nicht möglich erscheint.
- Es können keine konkreten Fördersummen beantragt werden, der Antrag enthält keine monetäre Komponente.
- SeDOA berät antragsberechtigte Einrichtungen bei der Antragstellung.

Kriterien für die Förderung

- Förderfähig sind nur Publikationsdienste (Zeitschriften und Bücher), die im Diamond Open Access erscheinen oder dies zukünftig planen. Grundlage für die Definition von Diamond Open Access sind die von den Projekten DIAMAS und CRAFT-OA erarbeiteten Kriterien.¹⁹ Diese sind:
 1. Persistenter Identifikator (ISSN/ISBN und DOI)
 2. Wissenschaftlicher Inhalt
 3. Offener Zugang mit offenen Lizenzen (bevorzugt CC-BY) für den gesamten Inhalt der Zeitschrift / des Buches
 4. Keine Gebühren für die Publikation (APC/BPC). Freiwillige Zahlungen sind erlaubt.

¹⁷ <https://diamond-open-access.de/>

¹⁸ Mittelfristig soll auch eine mehrjährige Förderung ermöglicht werden.

¹⁹ Armengou, C., Bargheer, M., Gingold, A., Holsinger, S., Laakso, M., Mitchell, D., Mounier, P., Pölönen, J., Rooryck, J., Ševkušić, M., Souyiultzoglou, I., & Varachkina, H. (2024). Operational Diamond OA Criteria for Journals. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.12721408>

5. Offen für alle Autor*innen, d.h. keine Beschränkung auf die herausgebende Einrichtung
 6. Im Besitz der deutschen Wissenschaftsgemeinschaft²⁰
- Für Zeitschriften gelten außerdem die im Rahmen des KOALA-Projekts entwickelten „Mindeststandards für Diamond OA Zeitschriften“²¹ in der bei Antragstellung gültigen Fassung.
 - Für Bücher gelten außerdem die „Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsverlage“²² in der bei Antragstellung gültigen Fassung mit Ausnahme von § 8 Kalkulation.
 - Alle Publikationen in einem DeFDOA-geförderten Publikationsdienst müssen auf mindestens einem Repositorium mit Langzeitarchivierungskomponente (LZA) abgelegt werden (lokale Repositorien der Einrichtungen, Fachrepositorien, generische Repositorien).
 - Alle Publikationen in einem DeFDOA-geförderten Publikationsdienst enthalten den Vermerk „Diese Publikation ist gefördert aus Mitteln des Deutschland-Fonds für Diamond Open Access DeFDOA“ / „This publication is funded by Deutschland-Fonds für Diamond Open Access DeFDOA“.
 - Die Förderung durch DeFDOA kann komplementär zu anderen Förderungen und Erlösen erfolgen, soweit es sich dabei nicht um eine Vollfinanzierung handelt.

Förderentscheidung

- Die Geschäftsstelle sichtet die eingegangenen Anträge und prüft die Einhaltung der Kriterien. Sie teilt die Anträge in die Förderlinien und danach hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien (s.o.) einschließlich der „Mindeststandards für Diamond OA Zeitschriften“ bzw. der „Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher“ in drei Rubriken ein:
 1. Vollständige Einhaltung der Kriterien und Standards
 2. Weitgehende Einhaltung; die Mängel sind untergeordneter Natur
 3. Keine oder nur teilweise Einhaltung mit schweren Mängeln
- Die AG DeFDOA des AK Forum 13+ erstellt auf Basis dieser Einteilung eine Förderempfehlung:
 - Anträge in Rubrik 1 erhalten die volle Förderung entsprechend der Berechnung Abschnitt „Förderhöhe, Förderschlüssel und Mittelfluss“.
 - Anträge in Rubrik 2 können die volle Förderung entsprechend der Berechnung Abschnitt „Förderhöhe, Förderschlüssel und Mittelfluss“ erhalten, nur eine reduzierte Teilförderung oder keine Förderung.
 - Anträge in Rubrik 3 sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Förderentscheidung wird im Plenum des AK Forum 13+ auf Basis der Empfehlungen getroffen. Förderentscheidungen können Auflagen enthalten.
- Für die Beratung und Entscheidung gelten die Befangenheitsregeln der DFG.²³ Insbesondere kann man an der Beratung eines Antrags nicht teilnehmen, wenn die eigene Einrichtung selbst Antragsteller ist.
- Die Geschäftsstelle teilt den antragstellenden Einrichtungen die Förderentscheidung mit und benennt ggf. Ablehnungsgründe.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

²⁰ Der Titel der Zeitschrift / das Buch / die Buchreihe muss sich im Besitz von öffentlichen oder gemeinnützigen Organisationen (oder Teilen davon) aus Deutschland befinden, zu deren Aufgaben die Durchführung oder Förderung von Forschung und Wissenschaft gehört. Dazu gehören Organisationen, die Forschung durchführen und mit diesen verbundene Organisationen wie Bibliotheken und Universitätsverlage, Lehrstühle und Abteilungen, Organisationen zur Forschungsförderung sowie wissenschaftliche Fachgesellschaften. In Ausnahmefällen können auch ausländische Publikationsdienste gefördert werden (vgl. Abschnitt „Antrags- und Förderberechtigung“). Dabei ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dass ein kommerzieller Verlag mit der Erfüllung der Publikationsdienstleistungen beauftragt wird.

²¹ <https://www.tib.eu/de/services/koala/mindeststandards>

²² Arbeitsgemeinschaft der Universitätsverlage (2022), Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher (Version 2), <https://doi.org/10.5281/zenodo.7075761>

²³ <https://www.dfg.de/de/formulare-10-201-246350>

Förderhöhe²⁴, Förderschlüssel und Mittelfluss

- Die MPDLS teilt der Geschäftsstelle bis 01.07. jeden Jahres die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel mit (Summe der Zahlungen für den DeFDOA im Vorjahr).
- Aus dem Budget für die Förderlinie 1 erhält jede geförderte Zeitschrift einen Sockelbetrag. Zeitschriften mit einem durchschnittlichen Publikationsvolumen von 11 - 30 Artikeln erhalten das Zweifache des Sockelbetrags, bei 31 – 100 Artikeln das Dreifache des Sockelbetrags, bei 101 – 300 Artikeln das Vierfache des Sockelbetrags, bei 301 – 1000 Artikeln das Fünffache des Sockelbetrags und ab 1001 Artikeln das Sechsfache des Sockelbetrags. Die Höhe des Sockelbetrags ergibt sich aus dem für die Förderlinie 1 zur Verfügung stehenden Budgets nach Abzug der Bedarfe für individuell festgelegte Förderungen (siehe unten). In jedem Fall ist die Förderung bei 1.400 Euro pro Artikel gedeckelt.
- Aus dem Budget für die Förderlinie 2 erfolgt ein Vorwegabzug für individuell festgelegte Förderungen (siehe unten). Aus dem übrigen Budget der Förderlinie 2 erhält jeder geförderte Publikationsdienst den prozentualen Anteil an der Gesamtsumme der jährlichen Fördermittel, der der Relation zwischen der Zahl der von ihr in den vergangenen drei Jahren im Diamond Open Access publizierten Bücher und der Gesamtzahl der Diamond Open Access Bücher in den vergangenen drei Jahren von allen geförderten Publikationsdiensten entspricht, jedoch nicht mehr als 5.000 € pro im Jahresdurchschnitt erschienenem Buch.
- Die Höhe der Förderung wird individuell festgelegt im Fall von
 - Anträgen in Rubrik 2
 - Umstellung von Zeitschriften in das Diamond Open Access Modell
 - Gründung von Diamond Open Access Zeitschriften
 - Transformation von Buchreihen in den Diamond Open Access
- Die auf die Antragsteller mit Bewilligungsentscheid entfallenden Fördersummen werden von der Geschäftsstelle kalkuliert und der MPDLS mitgeteilt.
- Nach Bestätigung des Jahresabschlusses der MPDLS durch die Gesellschafter zahlt die MPDLS die Förderung an die Bewilligungsempfänger aus.
- Mit Abgabe eines Folgeantrags oder spätestens 6 Monate nach Ende des Förderzeitraums bestätigen die Bewilligungsempfänger gegenüber der Geschäftsstelle, dass die Fördermittel für den Förderzweck eingesetzt wurden, und geben an, wie viele Publikationen (Zeitschriftenartikel bzw. Bücher) erschienen sind.
- Der AK Forum 13+ berichtet jährlich an die Allianz der Wissenschaftsorganisationen über die Tätigkeit von DeFDOA.

²⁴ Die absolute Höhe der Förderung ist naturgemäß schwer abzuschätzen, weil weder die auf Freiwilligkeit beruhende Einnahmeseite noch die von der Zahl der Anträge abhängende Ausgabenseite bekannt ist- Ausgehend von aktuellen Überschüssen der Servicekostenpauschale von ca. 1,9 Millionen Euro sei angenommen, dass sich die Mindereinnahmen des Fonds aufgrund von Opt-Outs die Waage halten mit Mehreinnahmen aufgrund freiwilliger Zahlungen aus anderen Erwerbungskontexten. Von diesen (weiterhin) 1,9 Millionen Euro würden dann zwei Drittel auf den Zeitschriftenbereich entfallen. Das DOAJ verzeichnet 278 Open-Access Zeitschriften aus Deutschland ohne APCs (notwenige, aber nicht hinreichende Bedingungen für die Förderfähigkeit). Legt man die Artikelzahlen 2024 zu Grunde, so ergibt sich ein Sockelbetrag von 3.128 Euro; die einzelne Zeitschrift würde somit zwischen 3.128 Euro und 18.768 Euro erhalten.